



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.03.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Krailling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Haux, Rudolph

Mitglieder des Gemeinderates

Bock, Stephan	Anwesend ab TOP 13
Costa, Linda	
Engl, Werner	
Kaiser, Imme, Dr.	
Koch, Christian	
Lichtfuß, Alexander	
Metius, Britta	
Metzner, Thomas	
Richter, Ute, Dr.	
Schulte-Krauss, Andrea	
Siebler, Richard	
Walterspiel, Mathias	
Wechner, Hans	
Weimar, Ricarda	
Weßling, Pia	
Zeitlberger, Andreas	

Schriftführerin

Kleiner, Verena

Verwaltung

Aßmus, Michael
Beel, Sebastian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Batzer, Jürgen
Guizetti, Udo
Rohrmoser, Joris
Sefzig, Sebastian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Verschiedenes
5. Berichte aus den Verbänden
6. Breitbandausbau Gemeindegebiet Krailling - Stellungnahme Herr Hochhuber IK-T
Vorlage: BV/277/2024/1

Erster Bürgermeister Rudolph Haux eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Niederschrift mit folgender Änderung unter TOP 2 Anfragen zu:

Anfragen:

GR Herr Wechner fragt nach dem Sachstand in Sachen SEM Tanklager.

Herr Beel erläutert, dass die Eigentümer gerade noch dabei sind, Vorschläge für eine Nutzung auszuarbeiten. Konkreteres ist hier nicht bekannt.

GR Herr Zeitlberger merkt an, dass bereits ein Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates für einen Bebauungsplan mit dem Ziel eines Ökoenergieparks vorliegt. Die Verwaltung ergänzt, dass das weitere Vorgehen hierzu von den konkreten Planungen der Eigentümerin abhängt und hier evtl. einzelne vorhabenbezogene Bebauungspläne sinnvoll wären.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Herr Beel gibt bekannt, dass Ende April 2025 eine Besprechung zum Antrag: “Auf unter Schutzstellung des Pioniergeländes“ stattfinden wird.

Herr Beel weist daraufhin, dass an der Kraillinger Brauerei am 03.04.2025 eine Teil-Baumfällung stattfinden wird. Leider lag das erforderliche Gutachten der Gemeindeverwaltung erst nach dem 01.03.2025 vor. Unter Beachtung des Vogelschutzes wird daher im April eine Teilfällung stattfinden und im Herbst 2025 die Restfällung.

Anfragen:

GR Herr Engl fragt nach dem aktuellen Stand der Planung E-Tankstelle in der Ortsmitte Krailling vor dem Restaurant Da Rosario. Er regt an dort nur eine 22KW-Ladestation zu bauen, da diese einfacher und kostengünstiger umzusetzen wäre als eine Schnellladestation.

BGM Herr Haux erklärt, dass er nochmals das Gespräch mit der Volksbank suchen wird und die Gemeinde auf Partnersuche ist. Sollte sich der Bau einer Schnellladestation nicht zeitnah umsetzen lassen, werde auch die 22KW-Variante geprüft.

GR Herr Wechner möchte gerne in Erfahrung bringen, in wie weit die Bürgerinformation Thema „Sanierung Kraillinger Grundschule“ ist und wann damit zu rechnen ist, dass diese Information veröffentlicht wird. Er nimmt Bezug auf folgenden Antrag aus der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025: Antrag der CSU Fraktion gem. § 26 Abs. 1 GeschO: Information aus dem Arbeitskreis Grundschule.

BGM Herr Haux bestätigt, dass die Pressemitteilung vorab an die Gemeinderäte zur Kenntnisnahme versandt wird und dass Frau Butzert diese Woche die Pressemitteilung an die Öffentlichkeit geben wird.

Zur Kenntnis genommen

3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

4 Verschiedenes

GR Herr Lichtfuß fragt nach Details in Bezug auf den Ortschilder Diebstahl in Krailling. Herr Beel erläutert, dass in den vergangenen Tagen elf Ortsschilder und zehn Verkehrsschilder in Gauting und Krailling gestohlen wurden, wie Beamten der Polizei Gauting bei Streifenfahrten feststellten. Bei zwei weiteren Ortsschildern wurden zudem die Halterungen verbogen. Der Schaden wird auf etwa 4500-5000 EURO geschätzt. Die Gemeinde Krailling hat Anzeige bei der Polizei Gauting erstattet.

Zur Kenntnis genommen

5 Berichte aus den Verbänden

Es gab keine öffentlichen Berichte aus den Verbänden.

Zur Kenntnis genommen

6 Breitbandausbau Gemeindegebiet Krailling - Stellungnahme Herr Hochhuber IK-T

Mitteilung:

Gemäß dem Beschluss vom 23.7.2024, hat die Verwaltung die erneute Prüfung durch IK-T durchführen lassen. Im Verlauf die aktuelle Situation und Bewertung zu Ihrer Information:

Aus der Anlage ersichtlich (250307_Punktekompass_Krailling), ist die aktuelle Fördersituation für die Gemeinde unverändert zum Vorjahr. Der Punktekompass ergibt weiterhin eine Punktzahl von 40. Zur Erläuterung, ein möglicher Erhalt von Fördergeldern fängt bei 240 Punkten erst an.

Zusätzlich hat Herr Hochhuber auch weitere Förderprogramme geprüft:

nachfolgend wie besprochen eine Zusammenfassung der Fördersituation Breitband für die Gemeinde Krailling unter Berücksichtigung des am 05.03.25 veröffentlichten 3. Aufrufs für das „Lückenschluss-Pilotprogramm“.

Gigabit-Förderverfahren 2025 (Standardaufruf)

Im Gigabit-Förderverfahren des Bundes wurden im Förderaufruf 2024 in Bayern Anträge bis zu einer Grenzpunktzahl von 240 Punkten laut Kriterienkatalog bewilligt. Laut Punktekompass im Förderportal beträgt die Punktzahl der Gemeinde Krailling für den Aufruf 2025 unverändert 40 Punkte (siehe Anhang). Die bundesweite Fördersumme wird von 2 Mrd. € (Aufruf 2024) auf 1,2 Mrd. € (Aufruf 2025) reduziert. Die Bewertung im Förderportal lautet daher: *„Aufgrund der Erfahrungswerte in 2024 werden die Erfolgsaussichten für die Berücksichtigung Ihres Antrages im Förderaufruf 2025 - sofern Sie ihn einreichen - als gering eingeschätzt.“*

Ab 23.01.2025 und bis 15.09.2025 können analog zum Jahr 2024 auch im Jahr 2025 Anträge zur Förderung von Infrastrukturprojekten gemäß der Gigabit-RL 2.0 zum Gigabitausbau gestellt werden (Standardaufruf Gigabit-Förderverfahren 2025). Vorab ist ein Branchendialog (bereits erfolgt durch das ADBV Landsberg) und ein Markterkundungsverfahren für das Gesamtgebiet durchzuführen.

Lückenschluss-Programm 2025 (LSP)

Unter dem Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 erfolgte am 05.03.25 ein Aufrufstart des sog. **Lückenschluss-Programm 2025 (LSP)** als alternatives Fördermodell. Hierzu werden Fördermittel für eine Million Euro Projektkosten zum Ausbau eines Lückenschlusses bereitgestellt werden. Die maximalen Projektkosten dürfen dabei nicht überschritten werden, **eine Aufstockung der Fördermittel ist ausgeschlossen. Der Zuwendungsbescheid entfällt, wenn das Ergebnis des Auswahlverfahrens über 1.000.000 Euro liegt.**

Als Hauptgebiet des Lückenschlusses gilt das Gebiet, in dem ein geplanter/laufender eigenwirtschaftliche Ausbau erfolgt oder in dem bereits der Gigabitausbau stattgefunden hat. Das Lückenschluss-Gebiet umfasst alle Adressen für die kein gigabitfähiger Ausbau angekündigt oder umgesetzt ist. Mit dem Ausbau des Lückenschluss-Gebietes müssen alle förderfähigen

Adressen/Teilnehmer der Gemeinde bzw. abgrenzbaren Ortsteile gigabitfähig erschlossen sein. Das zu erschließende gesamte Gemeinde- oder Ortsteilgebiet, bestehend aus Haupt- und Lückenschluss-Gebiet müssen eine zusammenhängende Fläche des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) bilden.

Es kann im Aufruf 2025 **entweder** ein Antrag im Lückenschluss-Programm **oder** im Rahmen des Standardaufrufs gestellt werden.

Das notwendige MEV ist nach der Antragstellung im Lückenschluss-Programm unverzüglich zu starten. Die Mindestfrist zur Stellungnahme beträgt hierbei 30 Tage und die Abfrage ist auf das Lückenschluss-Gebiet zu beschränken.

Die Laufzeit (letzter Termin Antragstellung) des „Lückenschluss-Programms 2025“ ist bis zum 15.09.25, es gilt das sog. „Windhundprinzip“. Die Förderung ist auf bundesweit 40 Mio. Euro Fördermittel beschränkt. Mit der geänderten bayerischen Kofinanzierungsrichtlinie 2.0 wurde klargestellt, dass sich diese analog auch auf das Lückenschlussprogramm erstreckt.

Anwendbarkeit Lückenschlussprogramm auf die Gemeinde Krailling

In Bezug auf die genannten Randbedingungen zum Lückenschluss wäre für die Gemeinde Krailling der Hauptort Krailling das Hauptgebiet (gigabitfähige Versorgung durch Vodafone Kabel Deutschland vorhanden). Wegen des „Ortsteilsprinzips“ müssten die einzelnen peripheren Adressen des Hauptorts ohne gigabitfähige Versorgung (z. B. Forst-Kasten-Str. 30) als Lückenschlussgebiet erschlossen werden. Zum Lückenschlussgebiet hinzugenommen werden könnten die weiteren kompletten Ortsteile Pentenried und Frohnloh. Aufgrund des Umfangs an Adressen dieses Lückenschlussgebiets von ca. 280 Adressen ist die Einhaltung der Bedingung einer Million Euro Projektkosten unrealistisch ($1 \text{ Mio. Euro} / 280 \text{ Adressen} = \text{ca. } 3,5 \text{ T€}/\text{Anschluss}$. Im Standardaufruf werden $9 \text{ T€}/\text{Anschluss}$ angesetzt). Wie beschrieben wird ein **potenzieller Zuwendungsbescheid im Lückenschlussprogramm ungültig, wenn die Projektkosten über 1.000.000 Euro liegen**.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Rudolph Haux schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:50 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister

Verena Kleiner
Schriftführung